

JYU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 2/2022

UMWELTRECHT AKTUELL.



INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonnentinnen und Abonnenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

INHALTSVERZEICHNIS

Transformative Optionen des IUR im UniNEtZ zur Umsetzung der SDGs – Übergabe des Optionenberichts an die Bundesregierung	2
Aktuell: Mikroplastik in der Umwelt – Jetzt sind Sie am Zug!	5
Tagung „Klimaschutz konkret: Wie die Energie- und Mobilitätswende gelingen kann“	7
Vortragsreihe „Sustainability @ 5 – Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Herausforderung – Diskrepanz zwischen Wollen und Tun“	8

TRANSFORMATIVE OPTIONEN DES IUR IM UNINETZ ZUR UMSETZUNG DER SDGs – ÜBERGABE DES OPTIONENBERICHTS AN DIE BUNDESREGIERUNG



Als IUR haben wir uns in den letzten drei Jahren unermüdlich im Projekt „UniNETZ“¹ (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) in diversen Gruppen bei der Bearbeitung der Sustainable

Development Goals der UN bzw Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (kurz SDGs) eingebracht und eigene Kapitel – im UniNETZ-Jargon „Optionen“² (zukunftsorientierte Lösungswege mit ihren jeweiligen Konsequenzen) – erstellt. Sie betreffen den Klimaschutz (SDG 13 – „Maßnahmen zum Klimaschutz“), dessen Implikationen im Rahmen von Landnutzung und Biodiversität (SDG 15 – „Leben am Land“) sowie dessen Anforderungen an Vermeidungs- und Anpassungsstrategien in Städten und Gemeinden (SDG 11 – „Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Vor diesem Hintergrund galt es, den Rechtsrahmen kritisch zu analysieren und auch systemisch neue Wege aufzuzeigen. Die diesbezüglichen Ausführungen sind zum Thema Rechtsstaatlichkeit und gleichberechtigter Zugang zur Justiz (SDG 16 – „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) erfolgt. Darüber hinaus wurden auch die Targets 11.5³ und 16.3⁴ vom Team des IUR genauer betrachtet.



Am 1.3.2022 war es nun endlich soweit: Das Ergebnis des Projekts „UniNETZ“ – der finale „Optionenbericht“ mit den rd 150 Optionen diverser Wissenschaftler:innen und Künstler:innen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen der verschiedensten Universitäten Österreichs – wurde

der Bundesregierung feierlich übergeben⁵ und sämtliche Beiträge – auch die genannten des IUR – stehen nun zum Download⁶ zur Verfügung. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die transformativen Optionen des IUR gegeben werden.

1. SDG 11 – Verbesserungen im österreichischen Naturgefahrenrecht



Zu **Target 11.5**⁷ („Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen.“) hat das IUR Folgendes untersucht:⁸

- Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen des Targets
- Ist-Zustand in Österreich
- Systemgrenzen von Target 11.5
- Kritik an Target 11.5
- Kritik an Indikatoren von Target 11.5
- Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 11.5 und anderen Targets bzw SDGs

Folgende transformative Optionen mit folgenden Zielen bzw Themenschwerpunkten wurden vom Team des IUR zu SDG 11 erarbeitet:

⁵ Näheres dazu in der Pressemitteilung unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220301_OT_S0091/handlungsoptionen-zur-umsetzung-nachhaltiger-entwicklungsziele-sdgs-an-bundesregierung-uebergeben (Abfrage: 3.3.2022).

⁶ Abrufbar unter <https://www.uninetz.at/optionsbericht> (Abfrage: 3.3.2022) oder nachzulesen bei *Wagner/D.Ecker/Hartl/Burgstaller*, Defizite und Chancen im österreichischen Klima- und Biodiversitätsschutz – Handlungsfelder im Recht zur Erreichung der Agenda 2030 in *Damohorský/Kerschner/Stejskal/Wagner*, *Adaption to climate change from the perspective of private and public law* (2021) 7-102.

⁷ Eines der Unterziele zu SDG 11.

⁸ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_11_Target_11_5.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹ Ein Projekt der „Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich“, näher dazu siehe <https://www.uninetz.at> (Abfrage: 3.3.2022).

² Näher dazu siehe <https://www.uninetz.at/ueber-uns> (Abfrage: 3.3.2022).

³ Eines der Unterziele zu SDG 11.

⁴ Eines der Unterziele zu SDG 16.

Option 11_06 – Bereinigung der Kompetenz-zersplitterung im Naturgefahrenrecht⁹

- Schaffung einer generellen Regelungskompetenz des Bundes
- Schaffung einer Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes

Option 11_07 – Bewusstsein für Renaturierung schaffen¹⁰

- Implementierung von Retentionsraum und Renaturierung im Wasserrechtsgesetz
- Raumordnung, Bauordnung, Flächenwidmungs-Planung und Renaturierungsmaßnahmen anpassen
- Prüfungskompetenz der Aufsichtsbehörde verbessern

Option 11_08 – Schaffung klar definierter Verantwortungsbereiche zwischen staatlicher Gewährleistungs- und Eigenverantwortung¹¹

- Überarbeitung der Regelungen für höhere Gewalt und Amtshaftung
- Reform des § 1312 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
- Ansätze besserer Versicherung/Versicherbarkeit schaffen
- Versicherungsbereitschaft erhöhen
- Versicherungspflicht für Private und Unternehmen
- Stärkung und Förderung der Selbstvorsorge

2. SDG 13 – Verbesserungen im österreichischen Klimaschutzrecht



Folgende transformative Optionen mit folgenden Zielen bzw. Themenschwerpunkten wurden vom Team des IUR zu SDG 13 erarbeitet:

Option 13_05 – Ermöglichung von Klimaklagen (Klimahaftungsrecht)¹²

- Etablierung eines EU-weit geltenden Klimahaftungsrechts
- Etablierung eines nationalen Klimahaftungsrechts

⁹ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_11_Option_11_06.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹⁰ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_11_Option_11_07.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹¹ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_11_Option_11_08.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹² Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_13_Option_13_05.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

- Regelung der Kausalitätsproblematik
- Aufteilung der Verantwortung zwischen den Verursacher:innen
- Aktivlegitimation
- Rechtswidrigkeit – Behördliche Bewilligung
- Internationale Zuständigkeit – Vollstreckbarkeit

Option 13_06 – Korrekte und engagierte Umsetzung der neuen energie- und klimarelevanten Rechtsakte der EU¹³

- Verbesserung der Struktur des Klimaschutzrechts in der österreichischen Rechtsordnung
- Engagierte Umsetzung des EU-Klima- und Energiepakets (Winterpaket) – Umzusetzende Bereiche
- Energieeffizienz
- Gebäudesektor
- Landwirtschaft – Sektor LULUCF
- Treibhausgasemissionshandels-Richtlinie
- Verkehr (Umstellung auf nachhaltige und intelligente Mobilität)
- Ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz „Just Transition“

3. SDG 15 – Verbesserungen im österreichischen Biodiversitätsrecht



Folgende transformative Optionen mit folgenden Zielen bzw. Themenschwerpunkten wurden vom Team des IUR zu SDG 15 erarbeitet:

Option 15_09 – Neudenken des Naturschutzes¹⁴

- Europarechtskonforme Ausweisung von Natura 2000-Gebieten
- Etablierung des Naturschutzes als Bundesrecht
- Vollzug nach dem aktuellen und interdisziplinären Stand des Wissens
- Beteiligung in Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Interessenabwägung gewährleisten
- Anpassung der Raumordnungsgesetze – Sicherstellung der Beförderung des Naturschutzes

¹³ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_13_Option_13_06.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹⁴ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionsbericht_downloads/SDG_15_Option_15_09.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

- Verankerung der Eigenrechte bzw Rechtspersönlichkeit der Natur bzw gewisser Naturgüter
- Einführung einer Natur- und Klimaprüfung der Rechtsakte

Option 15_10 – Neudenken des Bodenschutzes¹⁵

- Verabschiedung eines Bodenschutz-Rahmengesetzes
- Mehr Transparenz bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln und schrittweiser Ausstieg

4. SDG 16 – Stärkung der rechtlichen Schutzmechanismen in Österreich in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung



Zu **Target 16.3**¹⁶ („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.“) hat das IUR Folgendes unter-

sucht:¹⁷

- Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen des Targets
- Ist-Zustand in Österreich
- Systemgrenzen von Target 16.3
- Kritik an Target 16.3
- Kritik an Indikatoren von Target 16.3
- Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 16.3 und anderen Targets bzw SDGs

Folgende transformative Optionen mit folgenden Zielen bzw Themenschwerpunkten wurden vom Team des IUR zu SDG 16 erarbeitet:

Option 16_09 – Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz¹⁸

- Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes (Verbandsklagerechte, Sammelklagen, NGO-Klagerechte)

¹⁵ Abrufbar unter http://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/SDG_15_Option15_10.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹⁶ Eines der Unterziele zu SDG 16.

¹⁷ Gemeinsam mit Dr.ⁱⁿ *Claudia Paganini* (Institut für Systematische Theologie) und Dr. *Daniel Wehinger* (Institut für Christliche Philosophie) der Universität Innsbruck, abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/SDG_16_Target_16_3.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

¹⁸ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/SDG_16_Option_16_09.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

- Schaffung eines dreistufigen Rechtsschutzes für alle Verfahrensbeteiligten
- Sicherstellung von fairen, zügigen und transparenten Verfahren

Option 16_10 – Förderung der Rechtsstaatlichkeit¹⁹

- Erhöhung der Transparenz und Information als sichernde Komponente rechtsstaatlichen Handelns
- Gewährleistung der Unabhängigkeit der entscheidenden Organe
- Verbesserung der Unabhängigkeit bei der Konstruktion des Amtssachverständigenapparats
- Ausbau des Rechtsschutzstandards bezüglich Gesundheitsschäden in Umweltcausen
- Gleichrangigkeit der in der Nachhaltigkeit vereinten Ziele in Gesellschaft und Politik
- Explizite gesetzliche Verankerung eines Grundrechts jeder/jedes Einzelnen auf saubere Umwelt
- Verankerung der Eigenrechte bzw Rechtspersönlichkeit der Natur bzw gewisser Naturgüter
- Stärkung der Position der Umweltschaften

5. Fazit

Die vorstehend genannten Überlegungen des IUR sind wegweisend. Umso wichtiger und längst überfällig wäre es, dass die Politik diese verschriftlichen und in elektronischer Form zur Verfügung stehenden Informationen und Ideen aufgreift. Wir als Team des IUR haben enorme Zeit und Arbeit in die Umsetzung des Projekts „UniNEtZ“ investiert – das trifft zweifellos auch auf viele andere Beteiligte des Projekts zu. Umso unverzichtbarer wäre es, wenn die im Projekt „UniNEtZ“ erstellten Optionen der zahlreichen Wissenschaftler:innen als „Datenflut im Netz“ nur bescheidene Beachtung finden würden.

Es liegt nun an der österreichischen Bundesregierung, sich mit den transformativen Vorschlägen auseinandersetzen, in Wahrung der gesellschaftlichen Verantwortung deren Wichtigkeit bzw Werthaltigkeit zu erkennen und die gebotenen Handlungen zu setzen.

¹⁹ Abrufbar unter https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/SDG_16_Option_16_10.pdf (Abfrage: 3.3.2022).

Wir würden uns freuen, wenn unsere viele Arbeit in der Rechtsordnung Früchte tragen würde, möglichst viele unserer Vorschläge in einen Transformationsprozess überführt werden und wir als IUR so einen Beitrag zur dringend

notwendigen neuen verbesserten Rechtslage im Umwelt- und Klimaschutzrecht in Österreich leisten können.

Daniela Ecker

AKTUELL: MIKROPLASTIK IN DER UMWELT – JETZT SIND SIE AM ZUG!

Die EU-Kommission und das österreichische BMK möchten Ihre Meinung hören.

Von 22.2.2022 bis 17.5.2022 läuft der Konsultationszeitraum zum Thema Umweltverschmutzung durch Mikroplastik – Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltfolgen, wobei Sie Ihre Meinung unter: www.echa.europa.eu/de/hot-topics/microplastics äußern können und Sie somit aktiv einen Beitrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Umweltverschmutzungen durch Mikroplastik leisten.

Diese Initiative befasst sich genau mit den Bereichen, die den größten Anteil der Umweltverschmutzung zu verantworten haben, denn diese entsprechen nahezu zwei Drittel der Gesamtemissionen (geschätzte jährliche Emissionen von 22.834 t bei Textilien, 503.586 t bei Reifenabrieb und 92.259 t bei Kunststoffgranulat).¹

Unter dem Begriff Mikroplastik werden feste und unlösliche synthetische Polymere verstanden, die kleiner als 5 mm sind. Zu unterscheiden sind primäres Mikroplastik, welches extra für die Anwendung bspw in Pflegeprodukten hergestellt wird und sekundäres Mikroplastik, welches durch den Zerlegungsprozess von größeren Kunststoffteilen entsteht, bspw durch die Verarbeitung oder die äußere Einwirkung von Umwelteinflüssen.²

Der Reifenabrieb gilt jährlich mit 6.800 t allein in Österreich als einer der stillen Hauptverursacher von Mikroplastik, da der Teil, der nicht auf der Fahrbahn verbleibt, in den Boden oder in

das Oberflächengewässer gelangt und sich schlussendlich im Klärschlamm wiederfindet.³

Bei einem Projekt des Umweltbundesamts wurden Klärschlammproben aus 35 verschiedenen kommunalen Abwasserreinigungsanlagen mit unterschiedlichsten Eigenschaften in ganz Österreich untersucht und zwischen 2.339-633.414 Stück Mikroplastik pro kg Trockenmasse gefunden, vorwiegend im Größenbereich zwischen 1-5 mm und in Form von Fasern und Fragmenten, was vor allem durch Grauwasser der Haushalte und durch industrielle Einleiter erklärt werden kann. Primär wurden in den untersuchten Klärschlämmen die Kunststoffarten Polyethylen (PE), Polyethylenterephthalat (PET) und Polypropylen (PP) vorgefunden.⁴

Diesem Projekt zufolge enthielten Proben aus Kläranlagen, welche ein aus einem Mischsystem bestehendes Kanalsystem aufweisen, wo alle Arten von Abwässern zusammen abgeführt werden, also auch Straßenabwässer, im Vergleich zu Kläranlagen mit Trennsystem, eine erhöhte Menge an Reifenabrieb.⁵

Bezüglich des Reifenabriebs gibt es laut der Initiative der EU-Kommission bereits eine Taskforce der europäischen Reifenindustrie zur Durchführbarkeit von Reifenabriebtests, die eine Norm für den Reifenabrieb entwickeln soll. Ebenfalls sollen hierzu neue Ökodesign-Anforderungen, die Untersuchung des Potentials

¹ Vgl. *Europäische Kommission*, Maßnahmen zur Reduzierung von unbeabsichtigt freigesetztem Mikroplastik aus Reifen, Textilien und Kunststoffgranulat in der Umwelt, 2021 (<https://www.ec.europa.eu/556bed4f-3c13-43cb-a229-6b7a2447f584>) (Abfrage: 3.3.2022).

² Vgl. *Umweltschutzorganisation Global 2000*, Mikroplastik: die unsichtbare Gefahr, 2022 (<https://www.global2000.at/mikroplastik>) (Abfrage: 3.3.2022).

³ *Umweltbundesamt*, Mikroplastik, 2020 (https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/angebot/analytik/factsheet-mikroplastik_202003.pdf), S 11 (Abfrage: 3.3.2022).

⁴ Vgl. *Umweltbundesamt*, Kurzbericht 2021: Mikroplastik in Klärschlämmen, 2021 (<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0773.pdf>), S 4-6, 18 (Abfrage: 3.3.2022).

⁵ Vgl. *Umweltbundesamt*, Kurzbericht 2021: Mikroplastik in Klärschlämmen, 2021 (<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0773.pdf>), S 20 (Abfrage: 3.3.2022).

runderneuerter Reifen, die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Fahrzeugtyp, der Wartung des Fahrzeugs, der Straßenbeschaffenheit, des Fahrverhaltens und des Einflusses autonomer Fahrsysteme einen Beitrag zur Verringerung von Mikroplastik leisten.⁶

Aufgrund seiner Oberflächeneigenschaft wirkt Kunststoff wie ein Magnet auf Umweltgifte und diese befinden sich bspw im Wasser und reichern sich auf der Oberfläche des Kunststoffes an. Diese werden dann samt den Schadstoffen von Tieren mit deren Nahrung passiv aufgenommen, wobei sich die Schadstoffe im Magen-Darm-Trakt wieder freisetzen können und somit Einfluss auf den Organismus nehmen, dies kann bspw zu Gewebeveränderungen, Entzündungsreaktionen und toxikologischen Auswirkungen führen und im schlimmsten Fall zu inneren Verletzungen und dem Tod des Tieres. Ob es auch Auswirkungen auf den Menschen gibt, wenn aufgrund dieses Kreislaufes Nahrungsmittel mit Mikroplastik belastet sind, ist bisher kaum bekannt.⁷

Da die Lage, in der sich unsere Umwelt im Moment befindet, besorgniserregend ist, liegt es an jedem Einzelnen, einen Beitrag zur Verbesserung zu leisten und dies geschieht nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch im österr Regierungsprogramm 2020–2024 wird auf die Ausarbeitung eines österreichischen Aktionsplans gegen Mikroplastik verwiesen und auch hierzu können Sie bis heute, 4.3.2022 Ihre Stellungnahme per Mail an mikroplastik@bmk.gv.at abgeben.

Iris Sturmberger

⁶ Vgl *Europäische Kommission*, Maßnahmen zur Reduzierung von unbeabsichtigt freigesetztem Mikroplastik aus Reifen, Textilien und Kunststoffgranulat in der Umwelt, 2021 (<https://www.ec.europa.eu/556bed4f-3c13-43cb-a229-6b7a2447f584>) (Abfrage: 3.3.2022).

⁷ Vgl *Umweltschutzorganisation Global 2000*, Mikroplastik: die unsichtbare Gefahr, 2022 (<https://www.global2000.at/mikroplastik>) (Abfrage: 3.3.2022).

TAGUNG „KLIMASCHUTZ KONKRET: WIE DIE ENERGIE- UND MOBILITÄTSWENDE GELINGEN KANN“

Wie die Energie- und Mobilitätswende gelingen kann – unter diesem Motto findet am **21. April 2022** in der **Kepler Hall (JKU)** eine hochkarätig besetzte **Tagung** des Instituts für Umweltrecht, der Abteilung für Technikrecht, des LIT Future Energy Lab und des Energieinstituts an der JKU Linz statt.

Während sich der erste Teil der Veranstaltung mit Fragen des Ausbaus erneuerbarer Energien befasst, geht es im zweiten Teil um die Planungs- und Mobilitätswende. Der Bogen spannt sich dabei von Fragen des (Strom-)Netzausbaus über Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung bis hin zu alternativen Kraftstoffen und klimafreundlicher Verkehrsplanung. Dazwischen wird eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zu möglichen Verbesserungen auf gesetzlicher und regulatorischer Ebene stattfinden. Den Ausklang der Veranstaltung bilden eine Technik-Demo und eine kleine Stärkung, bei der die Teilnehmer*innen die drängenden Fragen der Energie- und Mobilitätswende diskutieren können.

Das Programm im Detail:

09:15 Empfang/Begrüßung

Energiewende

Moderation: *Wilhelm Bergthaler (JKU) und Robert Tichler (JKU)*

- 09:30 **Vorrang für Erneuerbare: Optionen und Stolpersteine für Erzeugung, Netzanschluss und -ausbau**
- Windkraft – Standorte und Stolpersteine (*Paula Resch, IG Windkraft*)
 - Wasserkraft und Sonnenenergie – Wenn die Ausnahme zur Regel wird (*Wilhelm Bergthaler, JKU*)
 - (Kein) Anschluss in naher Zukunft? (*Johannes Hartlieb, Haslinger/Nagele*)
 - Netzausbau – Lebensadern der Energiewende (*David Kolm, APG*)
- Diskussion*
- 10:30 **Umwelt, Industrie und Rechtsstaat – Bedingungen, Grenzen und Alternativen des Ausbaus**
- Wieviel Ausbau verträgt die Natur? (*Daniela Ecker, JKU*)

- Wieviel Spielraum hat die Industrie? – Energieeffizienz und Abwärme (*Marie-Theres Holzleitner, JKU*)
 - Wieviel Beschleunigung verträgt der Rechtsstaat? (*Andreas Wimmer, JKU*)
- Diskussion*

11.15 Kaffeepause

- 11:30 **Was muss besser werden? Fragen an Gesetzgebung und Regulierung**
- Podiumsdiskussion mit Impulsen von *Wolfgang Urbantschitsch (E-Control)*, *Benedikt Ennser (BMK; Leiter Abteilung Energie – Rechtsangelegenheiten)*, *Wolfgang Steiner (Verfassungsdienst OÖ)*, *Ursula Näher (IG Windkraft)*

12.30 Mittagspause

Mobilitätswende

Moderation: *Erika Wagner (JKU)*

- 13:45 **Planungswende**
- Was läuft verkehrt in der Verkehrsplanung? (*Erika Wagner, JKU*)
 - Planungskreisläufe und Verfahrensschleifen für Straße und Schiene (N.N.)
- Diskussion*
- 14:45 **Antriebs- und Treibstoffwende – E-Mobilität, E-Fuels und Wasserstoff**
- Alternative Kraftstoffe (*Stephan Schwarzer, e-Fuel Alliance Österreich*)
 - Alternative Mobilität (*Karin Fazeni-Fraisl, JKU*)
- Diskussion*
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 **Lenkungswende**
- Neue Konzepte klimafreundlicher Verkehrslenkung (*Matthias Freund, BMK und Vincent Bretschneider, AustriaTech*)
- 16:30 Ausklang mit Technik-Demo und Kulinarik

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.jku.at/institut-fuer-umweltrecht/news-events/detail/news/klimaschutz-konkret-wie-die-energie-und-mobilitaetswende-gelingen-kann/> sowie im nächsten Newsletter.

Redaktion

VORTRAGSREIHE

„SUSTAINABILITY @ 5 – NACHHALTIGKEIT ALS GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG – DISKREPANZ ZWISCHEN WOLLEN UND TUN“

Wir freuen uns, am Institut einen Gastforscher aus Slowenien begrüßen zu dürfen:

Dr. *Leo Seserko* hat Soziologie und Philosophie studiert und war bis 1997 im slowenischen Parlament tätig. Derzeit ist er an der Hochschule für Umweltschutz in Laibach tätig.



Er wird voraussichtlich bis Ende Mai eine Vortrags- und Diskussionsreihe zum Generalthema „Sustainability @ 5 – Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Herausforderung – Diskrepanz zwischen Wollen und Tun“ über Zoom abhalten.

Die ersten Blocks zu den Themen

- Wolf, Bär, Luchs
- Neueste Entwicklungen auf EU-Ebene: Atomenergie als grüne Energie – Erfahrungsbericht
- Entwicklung der Bezeichnung von Kernenergie und Erdgas als grüne Investitionen in der EU Taxonomie

haben bereits Ende Jänner/Anfang Februar 2022 stattgefunden.

Folgende Themenbereiche sind noch geplant:

Datum	Vortragstitel
7.3.2022 17.00 Uhr	Schutz der biologischen Vielfalt und die Bedeutung der Einrichtung des Systems der Nationalparks Sloweniens
8.3.2022 17.00 Uhr	Schutz der biologischen Vielfalt und die Bedeutung der Einrichtung des Systems und der Korridore zu den Naturparks in der EU und besonders in und um die Alpen

Datum	Vortragstitel
9.3.2022 17.00 Uhr	Globalisierung: Marktwirtschaft und die Auswirkungen auf Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust; Natur unter Marktordnung subsumieren: Preis und Wert von Natur und Umwelt: Wer trägt die externen Kosten
10.3.2022 17.00 Uhr	Unvollkommener Markt; Ökologische Steuerreform: Schadstoffbesteuerung und die staatliche und die EU Subventionen
14.3.2022 17.00 Uhr	Wer ist schuld und verantwortlich für die globale und allgegenwärtige Umweltverschmutzung? Wir? Oder diejenigen, die Umstände schaffen und vorantreiben, unter denen ein Einzelner gezwungen ist, die Umwelt zu verschmutzen, auch wenn er oder sie sich bemüht, dies nicht zu tun?
16.3.2022 17.00 Uhr	Der Begriff der Toleranz und der Natur bei Rousseau und Voltaire
17.3.2022 17.00 Uhr	Die Schaffung eines „Wohlfahrtsstaates“ und seine Beziehung zur Umwelt
21.3.2022 17.00 Uhr	Was bedeutet die Proklamation und Entscheidung der EU, der Europäischen Kommission unter von der Leyen und des Europäischen Parlaments, dass Gas und Kernenergie „vorübergehend“ als nachhaltige Energieträger in der EU gelten und € 350 Mrd zur Verfügung stehen im EU-Haushalt?
23.3.2022 17.00 Uhr	Wie ist das Kosten-Preis-Verhältnis von Strom (KWH) aus einem Kernkraftwerk und aus Photovoltaik- und Windenergie? Wie ist die Bauzeit? Was sind die Umweltfolgen bzw Abfallproblematik?
24.3.2022 17.00 Uhr	Akteure der Institutionalisierung von Umweltproblematik: - Wissenschaft - Massenmedien - Zivilgesellschaft - politische Kultur / Demokratie

Datum	Vortragstitel
28.3.2022 17.00 Uhr	Akteure der Institutionalisierung von Umweltproblematik: die Fronten: Lobbyisten gegen Aktivisten
29.3.2022 17.00 Uhr	Warum sich autoritäre Politik halten kann: Xis (und Kims) versteckte Trumpfkarte: Aufgrund des großen Vorrats an seltenen Metallen, die von der Elektronikindustrie benötigt werden, wird der nordkoreanische Autokrat Kim nicht gezwungen sein, sein Land zu demokratisieren. Dadurch wird es einfacher, es zu verschmutzen, da die Produktion von seltenen Metallen große Emissionen giftiger Substanzen erzeugt.
30.3.2022 17.00 Uhr	Der Begriff der Rechte zukünftiger Generationen
31.3.2022 17.00 Uhr	Das Verursacherprinzip
4.4.2022 17.00 Uhr	Energieeffizienz und der Zweite Hauptsatz der Thermodynamik als Umweltvorschrift
2.4.2022 17.00 Uhr	Das Konzept der beruflichen Motivation: ökologische und juristische Bildung als Element des Umweltschutzes Umwelt im Konflikt der Politik: Umwelt in der Demokratie, Umwelt in der Autokratie
5.4.2022 17.00 Uhr	Was ist ein ökologischer Fußabdruck?
6.4.2022 17.00 Uhr	Was sind Umweltbewegungen und welchen Stellenwert haben sie für den globalen Umweltschutz?
7.4.2022 17.00 Uhr	Gibt es einen Konsens darüber, was Biodiversitäts- und Umweltschutz ist und was die Antwort auf diese Frage bedeutet?

Datum	Vortragstitel
25.4.2022 17.00 Uhr	Was ist der NIMBY-Effekt und wie ist er zu interpretieren?
26.4.2022 17.00 Uhr	Was ist die Übernutzung des Lebensraums und was ist die Übernutzung der Vorräte auf der Erde und welche Konsequenzen wird sie haben?
27.4.2022 17.00 Uhr	Was ist Deponiemissbrauch und was sollten Staat, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Einzelne gegen Abfall tun?
28.4.2022 17.00 Uhr	Was sind die Wettbewerbsfunktionen der Umwelt und welche Folgen haben sie?
2.5.2022 17.00 Uhr	Was ist der Verlust an biologischer Vielfalt und welche Auswirkungen hat er?
3.5.2022 17.00 Uhr	Mit welchen Instrumenten misst die Wirtschaft Umwelt, Biodiversität und soziale Probleme?
4.5.2022 17.00 Uhr	Was sind die externen Kosten der industriellen Produktion und welche Auswirkungen haben sie?
5.5.2022 17.00 Uhr	Warum kommt der Staat manchmal der Öffentlichkeit und manchmal kapitalistischen Unternehmern in Bezug auf die Umwelt und die kapitalistische Produktion zugute und was das bedeutet?

Nähere Infos unter: <https://www.jku.at/institut-fuer-umweltrecht/news-events/detail/news/vortragsreihe-sustainability-5-nachhaltigkeit-als-gesellschaftliche-herausforderung-diskrepanz-zwischen-wollen-und-tun/>
Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Redaktion

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.